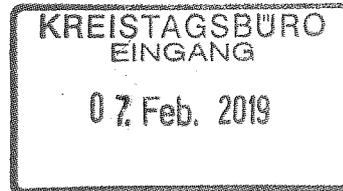


An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



Kreishaus
Telefon: 02241/60320
Telefax: 02241/52262
E-Mail: fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de

Siegburg, den 07.02.2019

Betr.: Antrag an den Personalausschuss
hier: Hausmeisterpool/Techniker und Teilhabechancengesetz

Sehr geehrter Herr Landrat,

kürzlich fand eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Gebäudewirtschaft durch die Firma Avantago statt.

Die FDP- Kreistagsfraktion hat diesem Organisationsbericht entnommen, dass der Rhein-Sieg-Kreis zukünftig vermehrt Techniker benötigt, weil die Anforderungen an die Hausmeistertätigkeiten in den Bereichen Elektrotechnik (Energie- und Gebäudetechnik bzw. Automatisierungs- und Gebäudesystemtechnik) steigen, z. B. in den Bereichen der Heizungs- oder Elektronikbedienung.

Da derzeit auf dem Arbeitsmarkt keine bzw. nur sehr wenige Techniker arbeitslos gemeldet sind und sich diese zumeist, aufgrund der Bezahlung im öffentlichen Dienst, eher in der freien Wirtschaft bewerben, stellt die FDP Kreistagsfraktion daher folgenden Antrag:

1. Die Kreisverwaltung ermöglicht den angestellten Hausmeistern sich bei Interesse, im Rahmen einer Personalentwicklung, zum Techniker HWK qualifizieren zu lassen. Die Kosten für eine Qualifizierung in Höhe von rund 6.150 € pro Person für eine 2,5-jährige Teilzeit-Qualifizierung zum Techniker übernimmt der Rhein-Sieg-Kreis.

Ebenso die Kosten für die entstehenden Überstunden durch die entsprechenden Schulzeiten (z.B. bei der Handwerkskammer, 3 x wöchentlich von 18 bis 21:00 Uhr, sowie samstags von 8 bis 15:00 Uhr). Dies bedeutet insgesamt 1.224 Stunden Fortbildung. Als Anreiz für den erfolgreichen Abschluss soll eine entsprechende Gehaltsanpassung stattfinden.

2. Damit, bei gegebenenfalls entstehenden Personalengpässen im Hausmeisterpool, die verbleibenden Hausmeister entlastet werden, bittet die FDP-Kreistagsfraktion zu prüfen, in wie weit langzeitarbeitslose Hausmeister bzw. Elektroniker, Gas- und Wasserinstallateure über das Teilhabechancengesetz (§ 16i SGBII) eingestellt werden können.

Hierbei handelt es sich um ein seit dem 01. Januar 2019 existierendes Förderprogramm, langzeitarbeitslose Menschen (Mindestens 25 Jahre alt und in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre im Hartz IV Leistungsbezug) auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt zu integrieren.

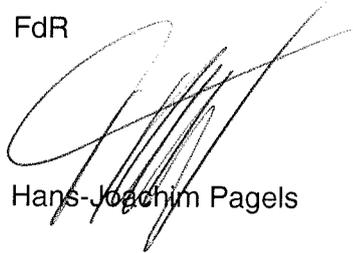
Es wird ein bis zu fünfjähriger Lohnkostenzuschuss vom Jobcenter an den Arbeitgeber gezahlt (in den ersten beiden Jahren 100 % des Tariflohns, danach jährliche Absenkung der Förderung um 10 %). Die neuen MitarbeiterInnen könnten dann durch ihren Einsatz den Hausmeisterpool durch einfach auszuführende Tätigkeiten entlasten und bekämen zugleich die Möglichkeit, langfristig in den Arbeitsmarkt einzumünden.

Dieses Förderprogramm wurde dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration (ASGI) auf seiner Sitzung am 28.01.2019 durch den Geschäftsführer des Jobcenter, Herrn Holtkötter, vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Karl-Heinz Lamberty, Christoph Küpper und Fraktion

FdR



Hans-Joachim Pagels